

Stenographisches Protokoll.

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 24. Februar 1922.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Hausierpatentes und der Vorschriften über andere Wandergewerbe (761 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (741 der Beilagen), betreffend die Verlängerung der Frist für die Vorauszahlung der Vermögensabgabe bis 15. März 1922 (767 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Bundesregierung (765 der Beilagen), womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird (774 der Beilagen).

Inhalt.

Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten.

Ansprache des Präsidenten aus Anlaß des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird (Seite 3169).

Verhandlungen.

Dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Hausierpatentes und der Vorschriften über andere Wandergewerbe (761 der Beilagen [Seite 3157]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (741 der Beilagen), betreffend die Verlängerung der Frist für die Vorauszahlung der Vermögensabgabe bis 15. März 1922 (767 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schürff [Seite 3157 und 3165],

die Abgeordneten Schiegl [Seite 3158], Födermayer [Seite 3163], Kraft [Seite 3164] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 3166].

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Bundesregierung (765 der Beilagen), womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird (774 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3157] — Redner: Berichterstatter Dr. Ferzabek [Seite 3166], Abgeordneter Dr. Schöpfer [Seite 3168], Bundesminister für Heereswesen Wächter [Seite 3169] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3169]).

Ausschüsse.

Bekanntgabe des Ergebnisses der in der Sitzung vom 23. Februar l. J. vorgenommenen Ersatzwahl des Abgeordneten Dr. Waber als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse durch den Präsidenten (Seite 3157).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Dr. Zeidler und Genossen, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über die Voreinzahlung der Einkommensteuer (777 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Beilegung der Zigeunerplage (Anhang I, 277/I);

2. der Abgeordneten Smittka, Hölzl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen, betreffend die Verzögerung der Herausgabe der Durchführungsverordnung zu dem Gesetze vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 9, beziehungsweise Ergänzungsgesetze vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 424 (Anhang I, 278/I).

Zur Verteilung gelangen am 24. Februar 1922:

die Regierungsvorlage 768 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Heereswesen 774 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Beitl**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Markschläger**, **Seidel**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Schober.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: Dr. **Gürtler** für Finanzen,
Dr. **Rodler** für Verkehrsweisen, **Wächter** für
Heereswesen.

Präsident: Das Protokoll über die
Sitzung vom 23. Februar liegt in der Kanzlei zur
Einsicht auf.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekannt-
zugeben, daß bei der gestrigen Ersatzwahl in den
Finanz- und Budgetausschuß 99 Stimmen ab-
gegeben wurden. Die absolute Stimmenmehrheit
beträgt 50 Stimmen. Gewählt erscheint mit
99 Stimmen der Abgeordnete Dr. Waber zum
Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß.

Der als eventueller Verhandlungsgegenstand
auf der heutigen Tagesordnung stehende Bericht des
Ausschusses für Heereswesen, betreffend das Bundes-
gesetz, womit das Gesetz vom 3. April 1919,
St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen-
und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird, liegt
noch nicht 24 Stunden auf.

Ich schlage demnach gemäß § 38 der Geschäfts-
ordnung vor, von dieser 24stündigen Frist ab-
zusehen und ersuche die Abgeordneten, die diesem
Vorschlag zustimmen, sich von den Sigen zu erheben.
(Geschlecht.)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit meinen Vorschlag genehmigt
und ich werde daher diesen Gegenstand als dritten
Punkt der heutigen Tagesordnung zur Ver-
handlung stellen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist die dritte
Lesung des Bundesgesetzes über die Er-

gänzung und Abänderung einiger Bestim-
mungen des Hausierpatentes und der Vor-
schriften über andere Wandergewerbe (761 der Bei-
lagen).

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter **Neuhöfer:** Ich verzichte!

Präsident: Der Herr Berichterstatter ver-
zichtet auf das Wort.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das
Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht
der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die-
jenigen Abgeordneten, welche dem Gesetz auch in
dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den
Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Das Gesetz, be-
treffend die Ergänzung und Abänderung
einiger Bestimmungen des Hausierpatentes
und der Vorschriften über andere Wander-
gewerbe (gleichlautend mit 761 der Beilagen)
ist vom hohen Hause auch in dritter Lesung
genehmigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist
der Bericht des Finanz- und Budgetaus-
schusses über den Antrag der Abgeordneten
Dr. Schürff und Genossen (741 der Beilagen),
betreffend die Verlängerung der Frist für
die Vorauszahlung der Vermögensabgabe
bis 15. März 1922 (767 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schürff
als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Schürff:** Hohes Haus!
Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner
Sitzung vom 22. d. M. mit einem Antrage befaßt,
der sich mit zwei Fragen beschäftigte: 1. mit der
Frage der Verlängerung der Frist für die Voraus-
zahlung der Vermögensabgabe bis 15. März d. J.
und 2. mit dem Antrage, den Zensiten einen Schutz
in dem Falle zu gewähren, wenn sie glaubhaft
machen können, daß sie es an dem guten Willen,
eine richtige Bemessungsgrundlage durch Auskunft-
einholung bei den Behörden oder anderen Körper-
schaften herbeizuführen, nicht haben fehlen lassen.
Der Finanz- und Budgetausschuß hat mit Mehrheit

den vorliegenden Antrag beschlossen und dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Gegen diesen Antrag wurden verschiedene Einwendungen gemacht, und zwar Einwendungen, die beinhalten, daß die gewährten Begünstigungen ein Geschenk an die Abgabepflichtigen bedeuten und daß sie im Widerspruch zu den Grundlagen der Finanzverwaltung hinsichtlich der Steuervoreinzahlung stehen. Dem gegenüber muß bemerkt werden, daß in dem Falle nicht von dem Willen, das Gesetz zu umgehen, sich der Abgabe zu entziehen, geredet werden kann, weil ja einerseits die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Bemessung seitens der Behörden und andererseits für eine richtige Bewertung der eigenen Vermögensschaften durch die Zensiten vollständig gefehlt haben. Die Frist vom 15. Februar erweist sich schon aus dem Grunde, wie aus dem Berichte und dem Antrage hervorgeht, als unzulänglich und unanwendbar, weil die Durchführungsverordnung zu dem Gesetze gefehlt hat und die Voraussetzungen für eine entsprechende Beurteilung gemangelt haben.

Andererseits darf nicht vergessen werden, daß der erhobene Vorwurf, daß hier eine Begünstigung nur einer Gruppe von Steuerzahlern vorliege, nicht begründet ist, denn es kann nicht von einer Verschleppung gesprochen werden, weil ja hier nicht ein Erlass beabsichtigt ist, sondern einfach nur zur Aufgabe gestellt wird, den Bedürfnissen der betreffenden Steuerzahler, die den guten Willen hatten, ihrer Steuerpflicht sich zu unterziehen, Rechnung zu tragen. Die Behauptungen, daß das Gesetz unmoralisch, die entsprechenden Beschlüsse daher ungerechtfertigt seien und eine Strafe für die pflichtbewußten Zensiten bedeuten, sind daher meines Erachtens unrichtig, denn im Gegenteil wird hier gerade für denjenigen Zensiten, der sich im Bewußtsein seiner Pflicht zur Steuerbehörde begeben, dort Auskünfte über das Ausmaß der zu entrichtenden Zahlung eingeholt hat, ein gewisser Schutz gewährt, der umso notwendiger ist, als nach dem früheren Gesetze, der zweiten Novelle, und dem eigentlichen ursprünglichen Gesetze ein solcher Schutz vollständig gefehlt hat.

Aus diesem Grunde hat sich auch der Herr Finanzminister im Ausschusse für Finanzen für einen solchen Schutz der pflichtbewußten Steuerzahler ausgesprochen und sich der Anschauung angeschlossen, daß diese Frage im Gesetze geregelt werden solle. Die Mehrheit des Ausschusses hat daher dem Antrage in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Hohes Haus! Wir Sozialdemokraten haben bei der Beratung des Gesetzes über die einmalige große Vermögensabgabe den Standpunkt vertreten, daß die Abstattung der Vermögensabgabe in drei Raten in kurzen Fristen zu erfolgen hat. Die bürgerlichen Parteien des Nationalrates haben den Standpunkt vertreten, daß die Zahlung der Vermögensabgabe in zwanzigjährigen Raten vor sich gehen kann. Es hat sich dann gezeigt, daß dieser Weg nicht gangbar ist und die bürgerlichen Parteien haben dann schließlich und endlich eine Annäherung an unseren Standpunkt vorgenommen, in dem sie in das Gesetz eine Bestimmung über die Vorauszahlung aufgenommen haben; es wurden besondere Begünstigungen im Gesetze festgelegt, um einen Anreiz zu geben die Vorauszahlungen auch tatsächlich zu leisten. Das Ergebnis dieser Vorauszahlung war im Verhältnis kein besonders günstiges, und wenn wir in Rücksicht ziehen, von welchen Zensiten diese Vorauszahlung geleistet wurde, so ist festzustellen, daß sie in erster Linie von der städtischen Bevölkerung geleistet wurde, während die Landwirte sich dieser Verpflichtung entzogen haben; die Ergebnisse waren hinsichtlich der Landwirte äußerst geringe. Es wurde dann eine Novelle zum Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe eingebracht, die einen Anreiz bieten sollte, diese Zahlungen doch zu leisten. Am 8. März 1921 wurde hier im Hause die erste Vermögensabgabennovelle verabschiedet, die ausgesprochen hat, daß diese Vorauszahlungen unter gewissen Voraussetzungen begünstigt sind, wenn sie bis zum 10. April erfolgen. Dieser Anreiz, der in diesem Gesetze geschaffen wurde, hat aber nicht dazu geführt, daß die Leistungen von den Landwirten wirklich vollführt wurden. Es wurde dann schließlich im Dezember von der Regierung eine zweite Novelle zum Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe eingebracht, und dieses Gesetz ist von der gleichen Tendenz ausgegangen, die die Regierung bei dem Gesetz über die Voreinzahlungen geleitet hat. So wie die Regierung auf dem Standpunkte gestanden ist, daß jeder Zensit, der die Vorjahrsgebühren der Einkommensteuer nicht rechtzeitig entrichtet und sich in Ausnutzung des Umstandes, daß die Währung bei uns immer mehr und mehr sinkt, dieser Steuerleistung entzieht, um in einer späteren Zeit mit entwerteter Valuta zu bezahlen, schärfer herangezogen werden soll, damit ihm die Entwertung der Valuta nicht zugute kommt, und ein entsprechender Aufschlag einzutreten hat, wenn der Betreffende die Steuer nicht zu dem Geldwert des Fälligkeitstermines entrichtet, so hat die Regierung auch — von diesem Gedanken ausgehend — eine zweite Novelle zum Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe eingebracht, durch die wieder ein Anreiz dadurch geboten werden sollte,

daß die Vorauszahlungen begünstigt sind, wenn sie bis zum 15. Februar 1922 erfolgen. Dieses Gesetz, das wieder besondere Begünstigungen beinhaltet hat, hat aber auch nicht den Anreiz gegeben, diese Zahlungen wirklich zu leisten, und nun beschäftigen wir uns heute mit einem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, der darauf hinzielt, diese Frist bis zum 15. März 1922 zu erstrecken.

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff ist meiner Ansicht nach und auch nach Ansicht meiner Partei ein vollständig unmöglicher Antrag. Es handelt sich bei diesem Antrag darum, daß wieder in allererster Linie die ländliche Bevölkerung ein Geschenk bekommen soll, das in die Milliarden geht. Die Landwirte, die es immer verstanden haben, sich der Steuerpflicht zu entziehen, verstehen es auch hier wieder, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie jene Steuer, die sie eigentlich schon lange hätten entrichten sollen, nicht im entsprechenden Ausmaß zu entrichten haben. Wie dieser Antrag im Finanz- und Budgetausschuß zur Verhandlung gekommen ist, war ich sehr erstaunt, weil ich der Meinung war, ich befinde mich im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft. Der ganze Ausschuß war wie ausgetauscht. Die Herren Landwirte sind dort aufgetreten und wie sie ja immer, wenn es sich um ihre Geldsackinteressen handelt, sehr energisch sind, sind sie natürlich auch im Ausschuß sehr energisch dafür eingetreten, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff Gesetz wird.

Es ist sehr zu verwundern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schürff diesen Antrag eingebracht hat. Ich meine mir, daß er sich vielleicht die Sache nicht genau überlegt hat, wenn er diesen Antrag eingebracht hat, weil er als städtischer Abgeordneter eigentlich die Geschäfte der Landwirte besorgt. Dasselbe wäre von allen Herren der Großdeutschen Partei zu sagen, die diesen Antrag unterschrieben haben, daß sie als städtische Abgeordnete die Geschäfte der Landwirte besorgen. Denn dieses Gesetz ist, wenn es angenommen und durchgeführt wird, nur eine Begünstigung für die Landwirte und kann auf die städtische Bevölkerung aus dem einfachen Grunde nicht angewendet werden, weil die städtische Bevölkerung hinsichtlich der Vermögensabgabe tatsächlich ihre Pflicht bereits erfüllt hat.

Es ist dieses Gesetz meiner Ansicht nach aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil die Bestimmungen des Gesetzes vom Dezember bereits Anwendung zu finden haben, das heißt, daß alle diejenigen, die die Vermögensabgabe bisher nicht entrichtet haben, entsprechend der Geldentwertung einen 100prozentigen Aufschlag zu leisten haben. Diese Bestimmung hat bereits Gesetzeskraft. Und es soll nun, obwohl diese Bestimmung Gesetzeskraft hat und bereits in Wirksamkeit getreten ist, da der 15. Fe-

bruar vorüber ist, dieses Gesetz aufgehoben und die Frist bis zum 15. März erstreckt werden. Es handelt sich meiner Ansicht nach nicht um diese Fristerstreckung, sondern ich bin der Ansicht, daß diese Fristerstreckung nur ein Deckmantel dafür ist, einem entsprechend großartigen Betrug gegenüber dem Staate Geltung zu verschaffen. Der erste Teil des Antrages soll nur dazu benutzt werden, um den zweiten Teil des Antrages unterzubringen, der davon spricht, daß unter gewissen Voraussetzungen dieser 100prozentige Aufschlag nicht eintreten soll. Im ursprünglichen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff hat es geheißen (*liest*):

„Der Aufschlag entfällt, wenn der Abgabepflichtige seine Abgabe bis 15. März 1922 entrichtet und die Berechnung seiner Vermögensabgabe auf Grund der Angaben in seinem Bekenntnisse vorgenommen hat, bei der Bewertung der Vermögensschaften, beziehungsweise der Berechnung der Vermögensabgabe nicht in offenkundig schuldbarer Absicht vorgegangen ist. Eine niedrigere Bewertung der Vermögensschaften, die durch den Abgabepflichtigen in gutem Glauben erfolgte, berechtigt die Finanzverwaltung, falls sie die Vermögensschaften anders bewertet, noch nicht zur Einhebung des 100prozentigen Aufschlages.“

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses hat sich der Herr Finanzminister gegen diese Formulierung ausgesprochen und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dieser zweite Teil des Antrages nur in jenen Fällen Anwendung finden könnte, wo die Steuerbehörden Auskünfte gegeben haben und diese Auskünfte auch wirklich nachgewiesen werden können, das heißt, daß es sich nicht um ein schuldhaftes Vergehen handelt, sondern daß der Betreffende entsprechend der Auskunft der Steuerbehörde vorgegangen ist. Es ist dabei nämlich folgendes zu unterscheiden: im Sinne des Gesetzes wird jeder straffällig, der unrichtige Angaben macht, und er müßte wegen Steuerhinterziehung entsprechend bestraft werden.

Bei der Frage, die hier nun zur Entscheidung steht, handelt es sich nun zunächst darum, daß der Betreffende nicht zur Verantwortung dafür gezogen werden kann, weil er den Staat durch unrichtige Angaben betrügen will; in zweiter Linie handelt es sich darum, daß der Betreffende, weil er nunmehr die Steuer in einem schlechteren Gelde abstatet, diesen Aufschlag von 100 Prozent zu entrichten hat. Der Antrag, wie er hier formuliert ist, würde ja dazu führen, daß jedermann die Gelegenheit gegeben ist, ganz einfach zu erklären, daß er im guten Glauben gehandelt hat; er wird nicht nur nicht straffällig dafür, daß er den Staat betrügen wollte, sondern er hat auch keinen größeren Beitrag an Steuern zu entrichten, obwohl er in einer schlechteren Valuta zahlt.

Es wurde dann im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Berichterstatter ein Antrag eingebracht, der eine Abänderung des zweiten Teiles des Antrages beinhaltet. Es heißt hier in dem Gesetzentwurfe (*liest*):

„Der Aufschlag entfällt, wenn der Abgabepflichtige seine Abgabe bis 15. März 1922 entrichtet hat und glaubhaft macht, daß er die Berechnung seiner Vermögensabgabe in seinem Bekenntnisse auf Grund von behördlichen oder authentischen Auskünften (Handelskammern, Landwirtschaftsgesellschaften, Genossenschaften, Gremien und ähnlichen Körperschaften) vorgenommen hat.“

Da möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers darauf lenken, daß es sich hier darum handelt, einem großartig angelegten Betrug Gesetzeskraft zu verleihen. Wir wissen ja alle, welche Auskünfte von den einzelnen Körperschaften, die hier im Entwurf angeführt sind, gegeben werden. Wir haben hier die Landwirtschaftsgesellschaften, die Genossenschaften, Gremien und ähnliche Körperschaften. Wenn wir uns zurückerinnern, welche Auskünfte von diesen Körperschaften bisher schon gegeben wurden, so sehen wir, daß dieser Betrug am Staate, der von den einzelnen Körperschaften angeregt wurde, nunmehr tatsächlich durchgeführt werden soll.

Ich erinnere daran, daß wir schon bei der Beratung der ersten Novelle zum Vermögensabgabengesetz Gelegenheit hatten, darauf hinzuweisen, in welcher einseitigen Weise Anweisungen an die Landwirte darüber hinausgegeben wurden, wie sie die Bewertung ihrer Wirtschaft vornehmen sollen. Die Mitglieder dieses hohen Hauses, die Herren Abgeordneten Dr. Buresch und Eisenhut, haben ja in den Druckschriften „Bauernrat“ und „Bauernbündler“ Anweisungen hinausgegeben, wie die Bewertung der Landwirtschaft vor sich gehen soll. Es wird da beispielsweise in einem solchen Artikel ausgeführt, daß eine Wirtschaft im Bezirke Mistelbach von 45 Joch Ackerland und 1 Joch Weingarten, die, wie jedermann weiß, schon ein sehr stattlicher Bauernbesitz ist, auf Grund des Katastralreinertrages, der 1057 K 72 h beträgt und auf Grund einer nun angestellten Rechnung für die Vermögensabgabe mit 203.000 K zu bewerten ist. Sie sehen aus diesem Beispiele, daß es sich hier darum handelt, eine Bewertung vorzunehmen, die dem Gesetze nicht entspricht. Es wird dann weiter empfohlen, die Gründe je nach der Bonität, der Lage und der Kultur mit 3000, höchstens 6000 K pro Joch und bei schlechtem Boden mit noch weniger zu schätzen, Wiesen mit 1000 K bis 4000 K und Weingärten mit 4000 K bis 6000 K pro Joch zu bewerten. Das sind also Ratschläge, die von Mitgliedern dieses hohen Hauses gegeben wurden. Es ist ja selbstverständlich, wenn nunmehr die Bestimmung des in Verhandlung stehenden Gesetzes Rechtskraft erlangt,

daß die einzelnen Landwirte darauf hinweisen können, daß es sich hier um offizielle Mitteilungen ihrer Organisation, des Bauernbundes, handelt, die authentisch sind, da sie von Mitgliedern dieses hohen Hauses stammen, die auch Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses sind und an dem Gesetze mitgewirkt haben. Die Betroffenen können also nicht nur nicht straffällig werden, weil sie den Staat betrügen wollten (*Rufe: Oho!*) infolge ihrer unrichtigen Angaben, sondern sie werden auch in der Richtung nicht straffällig, daß sie, weil sie die Vermögensabgabe nunmehr in verschlechterter Valuta entrichten, den entsprechenden Aufschlag zu bezahlen haben.

Diese Bestimmung im zweiten Teile des Gesetzesantrages ist völlig unmöglich und jeder Mensch, der halbwegs auf persönlichen Anstand, auf persönliche Moral hält, muß dieses Gesetz verwerfen, weil durch dieses Gesetz ein Betrug sanktioniert würde, der an dem Staate begangen werden soll. Wenn diese Bestimmung bleibt und es außerdem für die Regierung maßgebend sein soll, wenn irgendeine Körperschaft Anweisungen über die Bewertung hinausgibt, so daß aus dem Gesetz keine Folgen abgeleitet werden können, so sanktionieren wir von vornherein einen Betrug am Staate, und zwar für eine bestimmte Schichte unserer Bevölkerung, für die Landwirtschaft. Die Herren Landwirte, die es immer verstanden haben, sich der Steuerleistung zu entziehen, haben dem Herrn Finanzminister wahrscheinlich sehr stark zugesetzt, daß er seine Zustimmung dazu erteilte, daß dieser Antrag vom Hause verhandelt werden soll. Der Herr Finanzminister hat ja Einschränkungen gemacht, die ich bereits zitiert habe und ich meine, daß auch dieses Entgegenkommen durchaus im Widerspruche zu der bisherigen Haltung des Finanzministers steht, der ja den Standpunkt einnahm, die Finanzen des Staates müßten saniert werden. Den Anstrengungen im Dezember ist es ja zuzuschreiben, daß endlich halbwegs vernünftige Verhältnisse eingetreten sind und wir nunmehr wirklich an eine Sanierung des Staatshaushaltes denken können. Eben dies war ja der Anlaß, daß die englische Regierung uns einen Kredit gewährte, indem sie darauf hinwies, daß Österreich alle Anstrengungen macht, sich selbst zu helfen und daß in der Folge auch Frankreich, die Tschechei und zuletzt Italien sich bereit erklärten, uns Kredite zu gewähren. Wenn wir nun wieder in dieselben Fehler verfallen, die unter der Ministerschaft des Herrn Dr. Grimm ein volles Jahr hindurch begangen wurden, so muß das auf das Ausland einen sehr ungünstigen Eindruck machen. Die englische Regierung hat bereits einen Kontrollor bestellt, der die Verwendung des Kredites überwachen soll. Eine viel größere Gefahr aber ist es gewiß, wenn unter den Kreditgebern Frankreich

erscheint, das ja gewiß einen besonderen politischen Einfluß auf Deutschösterreich ausüben will, und wir ihm dadurch Anlaß geben, sich in die inneren Verhältnisse Deutschösterreichs einzumischen, wenn wir durch unser Verhalten dieses Bestreben der französischen Regierung dadurch noch unterstützen, daß wir uns nicht selbst besinnen und in unserem Haushalt Ordnung herbeiführen. Das gleiche politische Interesse hat auch Italien und wir werden in eine vollständige Notmäßigkeit gegenüber jenen Kreditgebern kommen, wenn sich der Nationalrat nicht besinnt und selbst Ordnung macht.

Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß über die Ausnutzung der ausländischen Kredite nicht die Regierung zu entscheiden hat, weil die Regierung diesen ausländischen Regierungen ausgeliefert ist und gewiß nicht so stark ist, allen Zumutungen, die an sie gestellt werden, im Interesse der Souveränität unseres Staates standzuhalten. Dies wäre nur möglich, wenn der Nationalrat hier mitbestimmen würde. Wenn aber der Nationalrat in der gegenwärtigen Zeit sich so aufführt, wie wir es aus dieser Vorlage, die dem hohen Hause unterbreitet wurde, ersehen, so hat er selbstverständlich jede Legitimation verloren, im Interesse des österreichischen Volkes den ausländischen Regierungen entgegenzutreten. Wir begeben uns hier auf eine schiefe Ebene, wenn wir nach dieser Richtung weiterarbeiten und wir machen es den ausländischen Regierungen sehr leicht, uns in eine weitere Notmäßigkeit hineinzubringen. Ich glaube, daß sich die Herren vielleicht die Sache doch noch überlegen. Ich weiß, daß vom Finanzamt in der letzten Zeit sehr große Bedenken gegen die Formulierung dieses Gesetzes erhoben worden sind und daß die Absicht bestehen soll, heute einen Abänderungsantrag einzubringen und wenigstens jene Bestimmungen zu mildern, die ich mir früher zu charakterisieren erlaubt habe und die darauf hinauslaufen, den Staat zu betrügen.

Es ist aber interessant, wie sich die Herren im Ausschusse aufgeführt haben. Sie waren der Meinung, daß dieser 100prozentige Aufschlag eine Strafe sei. Dies ist aber gar nicht der Fall, sondern es handelt sich nur darum, daß, weil die Herren nunmehr in einer entwerteten Valuta zahlen, diese Differenz ausgeglichen werden soll, während sie in der Zwischenzeit infolge des Umstandes, daß sie die Vermögensabgabe nicht geleistet haben, mit diesem Gelde glänzende Geschäfte gemacht haben. Gerade in der letzten Zeit haben die Herren Landwirte, wie wir wissen, in ausländischer Valuta spekuliert, ausländische Valuta gehamstert und sich der Vermögensabgabe entzogen. Und nun sollen sie exkulpiert werden, wenn sie dem Staat die Vermögensabgabe in einem höheren Ausmaß bezahlen sollen. Die Herren von der agrarischen Seite lachen zwar

darüber, aber das sind Tatsachen, die nicht dadurch aus der Welt geschafft werden können, daß sie sie durch ihr Lachen zu beseitigen vermeinen. Wir sind in dieser Beziehung genau informiert, wir wissen genau wie die Verhältnisse liegen, und sehen auch gar nicht ein, daß diejenigen, die durch ihre Valutenhamsterei und Valutenspekulation die Krone immer mehr heruntergebracht haben, eine Belohnung bekommen sollen.

Es ist aber interessant, wie sich die Herren im Ausschusse weiter aufgeführt haben. Die Herren haben gemeint, wenn unsere Valuta steigt und hochwertiger wird, dann könne von diesem 100prozentigen Aufschlag nicht gesprochen werden, sondern es müßte eine Ermäßigung in den Ansätzen der Steuer eintreten, weil diese dann in einer höherwertigen Valuta gezahlt wird. Gegen diese Auffassung muß ich mich auf das entschiedenste wenden, weil man denjenigen, die auf das Sinken der Krone spekuliert haben, jetzt, wo ihre Spekulation fehlschlägt, nicht eine Prämie dafür geben kann, daß sie sich verspekuliert haben.

Hohes Haus! Es ist eigentlich sonderbar, in welcher Situation sich dieses hohe Haus befindet. Wir haben eine schwere Regierungskrise, die Mehrheit des Hauses ist eine sehr geringe und es hängt ja von einer oder zwei Stimmen ab, ob irgendein Gesetz beschlossen werden kann. Wir befinden uns in dieser Situation, wo die Kredite gegeben werden und wo der Nationalrat eigentlich eine Finanz- und Wirtschaftspolitik machen sollte, die darauf hinziele, die Kredite, die vom Auslande gegeben werden, entsprechend zu verwenden. In diesem wichtigen Moment, wo alles daran gesetzt werden soll, so rasch wie möglich die wichtigsten Entscheidungen zu treffen — nehmen wir zum Beispiel an, auf welcher Höhe die Stabilisierung der Krone erfolgen soll —, sind die bürgerlichen Parteien in einem Streit und Hader begriffen und diese wichtigen Aufgaben können nicht durchgeführt werden. Obwohl wir nun auf der einen Seite sehen, daß die bürgerlichen Parteien sich in Streit und Hader befinden und bei den wichtigsten Maßnahmen, die vom hohen Hause im Interesse unserer Volkswirtschaft durchgeführt werden sollen, nicht zusammenzubringen sind, sehen wir auf der anderen Seite, daß diese Parteien sich sofort zusammenfinden und sofort einig sind, wenn es sich darum handelt, die kapitalistischen Interessen zu wahren. Wir haben das bei dem Gesetz über die Steuer- und Gebührenbegünstigungen gesehen und wir sehen auch bei diesem Gesetze wieder, daß die Herren Christlichsozialen und die Herren Großdeutschen eines Sinnes sind und sich sofort zusammenfinden, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiterchaft zu gehen und im Interesse der Kapitalistenklasse irgendwelche Maßnahmen und Gesetze durchzuführen. Es ist gewiß sehr traurig

und insbesondere ist es für unsere Industriellen sehr traurig, daß sie sich in dieses Fahrwasser leiten ließen. Denn gerade die Ereignisse der letzten Zeit zeigen uns, daß die Herren der Industrie nicht wissen, daß sie mit der Arbeiterschaft gemeinsam vorgehen sollen, wenn es sich um diese wichtigen volkswirtschaftlichen Interessen handelt, weil die Interessen der Industriellen und der Arbeiterschaft dieselben sind, während auf der anderen Seite die Besitzer von Grund und Boden und auch die Banken ganz andere Interessen zu vertreten haben. Aber es scheint, daß die Herren Industriellen, die sonst immer sehr rasch bei der Hand sind, Befehle an die bürgerlichen Parteien zu erteilen — und wir wissen ja, wie stark sich die Herren anstrengen, solche Befehle sehr rasch durchzuführen, daß die Herren Heil und Kraft immer sofort auftreten, wenn diese Befehle vom Schwarzenbergplatz ausgegeben werden — in dieser Beziehung nicht der vernünftige Gedanke zum Ausdruck kommt, daß die Industriellen Befehle erteilen würden, die im Interesse der Industrie und auch im Interesse der Volkswirtschaft gelegen sind.

Ich meine insolgedessen, daß die Verhältnisse, wie sie heute liegen, endlich einer Klärung unterzogen werden müssen, daß sich endlich auch das hohe Haus darüber besinnen muß, wie unsere künftige Wirtschaftspolitik aussehen soll. Der Auftakt, der heute durch den Gesetzesvorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff gegeben wird, zeigt uns aber, daß die Industriellen vollständig falsch orientiert sind und daß insolgedessen nicht damit zu rechnen ist, daß unsere Volkswirtschaft auch von dieser Seite vernünftig beeinflusst wird. Wenn es sich um kapitalistische Interessen handelt, dann sehen wir, daß die ganzen Kapitalisten sofort zusammenstehen, seien es nun die Kapitalisten vom Finanzkapital, vom Industriekapital oder diejenigen, die ihr Kapital in der Land- und Forstwirtschaft investiert haben. Wenn es sich darum handelt, den Kampf gegen die Arbeiterschaft zu führen, dann sind sie einig und wenn es sich darum handelt, Geschenke den einzelnen Kapitalistenklassen zukommen zu lassen, dann sind die Herren ebenfalls einig. Wir wissen heute auch noch nicht, wie weit die Verhandlungen zwischen den Christlichsozialen und Großdeutschen gediehen sind und ob es sich in Zukunft nicht um einen Anschlag handelt, der wieder zugunsten der Kapitalistenklasse von der anderen Seite erfolgen soll, so daß der entsprechende Ausgleich herbeigeführt wird, der herbeigeführt werden müßte, nicht nur im Interesse der landwirtschaftlichen Kapitalisten, sondern auch im Interesse der Kapitalisten der Industrie.

Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist, wie ich bereits früher ausgeführt habe, vollständig unmoralisch, schon aus dem einfachen Grunde un-

moralisch, weil er die Gesetzmäßigkeit herabsetzt und weil in Zukunft niemand mehr Gesetze, die vom Nationalrate verabschiedet werden, ernst nehmen wird, weil er weiß, daß er eigentlich der Dumme ist, wenn er den Gesetzen entsprechend die Steuern entrichtet, nachdem ja immer wieder Auswege gefunden werden, um die Gesetze aus der Welt zu schaffen. Es wäre aber auch meiner Ansicht nach notwendig, über den vorliegenden Antrag getrennt abzustimmen; denn es ist ja möglich, daß manche Herren dafür sind, daß diese Frist verlängert wird, aber ich weiß nicht, ob doch alle in diesem Hause und insbesondere die städtischen Vertreter damit einverstanden sind, daß im Interesse der Landwirtschaft der Staat bis zu einem großen Teile um die Vermögensabgabe betrogen werden kann oder nicht. Es wäre notwendig, hier eine klare Entscheidung herbeizuführen; denn es ist ja möglich, daß die Herren die Ausrede haben, zu erklären, diese Fristverlängerung sei im Interesse des Staates gelegen, um einen Anreiz zu bieten, die Vermögensabgabe rasch zu leisten und es wäre ihnen möglich, hier ein Alibi nachzuweisen. Wenn es sich aber um den zweiten Teil des Antrags handelt, kann dieser Alibibeweis nicht gelingen, und ich bin daher der Ansicht, daß hier eine getrennte Abstimmung zu erfolgen hat, damit wir uns diejenigen Herren ansehen, die den Mut aufbringen, auch für den zweiten Teil dieses Antrages zu stimmen. Wir Sozialdemokraten werden gegen diesen Antrag stimmen und es ist nur selbstverständlich, daß wir alle jene Mittel, die notwendig sind, anwenden werden, um die Öffentlichkeit über die Verhältnisse in diesem hohen Hause zu informieren.

Für die Arbeiterschaft ist es vollständig unannehmbar, daß solche Gesetze hier im Hause beschlossen werden. Auf der einen Seite sehen wir das Elend, die Arbeitslosigkeit, die immer mehr und mehr um sich greift, und auf der andern Seite sehen wir, daß die Kapitalistenklassen sich hier in diesem Staate Geschenke geben. Hohes Haus! Sie haben vergessen, daß der 1. Dezember nicht weit zurückliegt, und ich erinnere Sie daran, daß ich wenige Tage vor dem 1. Dezember Sie auch gewarnt habe, einem Beschlusse zuzustimmen, weil er aufreizend auf die Bevölkerung wirken muß. Sie haben aber trotzdem diesen Beschluß gefaßt und haben dann gesehen, daß die Ereignisse über uns hereingebrochen sind. Ich bedaure diese Ereignisse, und zwar im Interesse der Arbeiterschaft selbst, aber Sie müssen eben mit der Verzweiflung rechnen, die in der Öffentlichkeit vorhanden und die um so mehr gesteigert werden muß, weil die Bevölkerung sieht, daß, während der eine Teil der Bevölkerung Not und Elend leiden muß, der andere sich der gerechten Steuerleistung entzieht. Ich will Sie heute genau so warnen, wie vor dem 1. Dezember und

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn ein Sturm der Entrüstung über Sie herniedergeht. Wir werden dann, wenn ein solches Ereignis wieder eintreten sollte, uns nicht mehr bemühen, wie am 1. Dezember, die Leute zu beruhigen und zur Vernunft zu bringen. Da können Sie sich diese Sache selbst ausmachen und die Folgen dann auch tragen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Die Herren Abgeordneten Heinl und Kraft haben einen Antrag eingebracht, der sich als Zusatzantrag zum § 1 darstellt, und zwar soll es nach den Worten „Der Aufschlag entfällt“ heißen:

„1. wenn die Vermögensschaften des Abgabepflichtigen ganz oder überwiegend der in § 49, Absatz 2 a und b, bezeichneten Art sind oder aus den daselbst unter c und d angeführten auf inländische Währung lautenden Ansprüchen und Forderungen bestehen, ferner dann, wenn einer Aktiengesellschaft die Abstattung der Abgabe durch Gratisaktien bewilligt wird;

2. soweit der Abgabepflichtige seine Abgabe bis 15. März 1922 entrichtet hat und glaubhaft macht, daß er die Berechnung seiner Vermögensabgabe in seinem Bekenntnis auf Grund von behördlichen oder authentischen Auskünften (Handelskammern, Landwirtschaftsgesellschaften, Genossenschaften, Gremien und ähnlichen Körperschaften), wenn ihm diese Auskünfte vor dem 15. Februar 1922 erteilt worden sind, vorgenommen hat.

Die Steuerbehörden haben, wenn ihnen die den Ausschluß des Aufschlages begründenden Umstände von Amts wegen bekannt sind oder wenn sie der Abgabepflichtige bis zum 15. März 1922 glaubhaft macht, hierauf schon bei der Ausfertigung des Zahlungsauftrages Bedacht zu nehmen. Das Nähere regelt die Durchführungsverordnung.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Födermayr; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Födermayr: Hohes Haus! Die Verlängerung des Einzahlungstermines zur Vermögensabgabe und die Befreiung vom 100prozentigen Zuschlag für eventuelle Differenzen bei der endgültigen Abrechnung und glaubwürdig berechneten Voreinzahlung ist gewiß berechtigt. Für die Bewertung des landwirtschaftlichen Besitzes bestimmt das Gesetz, daß der Ertragswert zu ermitteln ist und zu diesem Zwecke Vergleichsgüter aufzustellen sind. Die Auswahl und Bewertung dieser Vergleichsgüter begegnete größeren Schwierigkeiten, als man

vorerst annehmen konnte, und die Ermittlung der Verhältniszahlen zog sich deshalb auch bedeutend in die Länge. Die einzelnen Landes-Finanzbehörden, die sich gewiß redlich Mühe gaben, ein gerechtes, geeignetes Resultat zu erzielen, konnten die notwendigen Erhebungen und Verhandlungen erst Ende Jänner dieses Jahres zum Abschluß bringen, die Verhältniszahlen den einzelnen Bezirks-Steuerbehörden bekanntgeben und in der Folge dann erst auch die Verhältniszahlen, mit welchen der Abgabepflichtige zu rechnen hat, verlautbaren. Es blieben sonach kaum 14 Tage zur Verlautbarung, Information, Berechnung und Einzahlung zur Vermögensabgabe übrig. Einzelnen abgelegenen, besonders Gebirgsgebieten kam ja erst — und das kann nachgewiesen werden — am 15. Februar 1922 zur Kenntnis, mit welchen Verhältniszahlen sie zu rechnen haben. Ich glaube, daß der Vermögensabgabepflichtige denn doch das Recht hat, zu verlangen, daß ihm, wenn auch eine kurze, so doch genügende Zeit gelassen wird, um zu erfahren, mit welcher Berechnungsgrundlage er bei Veranlagung seiner Vermögensabgabe zu rechnen hat, um sich auch gegen die im Gesetze vorgesehene Doppelzahlung durch den 100prozentigen Zuschlag zu schützen. Es muß anerkannt werden, daß sich die verschiedenen Körperschaften und Organisationen alle Mühe gaben, Aufklärung in die Bevölkerung zu tragen, doch zeigte sich sehr bald, daß trotz größter Anstrengung der Massenandrang innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden konnte. In dieser Erkenntnis brachte ich schon am 9. Februar hier, im hohen Hause eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen ein, welche auch bereits im zustimmenden Sinne beantwortet wurde. Man kann vom Bauer gewiß verlangen, daß er seine Steuer zahlt, man kann aber vom Bauer nicht verlangen, daß er neben Steuerzahler auch Steuertechniker sein soll *(ganz richtig!)*, wie es ja gerade bei der Veranlagung zur Vermögensabgabe tatsächlich der Fall ist. Ein Großteil der Abgabepflichtigen wendet sich in bester Absicht, ihren Verpflichtungen voll nachzukommen, an die verschiedensten Körperschaften und Organisationen, sehr häufig auch mit Vertrauen an die Steuerbehörden selbst, um Auskunft und Unterstützung bei Veranlagung ihrer Vermögensbekenntnisse zu erreichen. Die dort errechnete und vorgeschlagene Abstattungssumme wurde auch tatsächlich voll eingezahlt. Es kann nun trotzdem vorkommen, daß nach steuerbehördlicher Bemessung noch eine Differenz zu zahlen verbleibt und für diese Differenz wäre nun ein 100prozentiger Zuschlag zu leisten.

Der weitergehende Antrag bezweckt nun, diese Härte, ja Ungerechtigkeit, kann man sagen, zu beseitigen, wenn der Zensit nachweist oder es glaubwürdig macht, daß er in gutem Glauben eingezahlt

hat. Er hätte ja auch ganz bestimmt jenen Betrag voll einbezahlt, den er nachträglich zu zahlen hatte, wenn ihm diese Berechnung vorerst schon bekanntgegeben wäre. Wenn jetzt eingewendet wird, daß mit bedeutend schlechterem Gelde bezahlt wird, dann sei dem entgegengehalten, daß die Bauernschaft keine Schuld trägt, daß die Abgabeberechnungsgrundlage so verspätet ermittelt und bekanntgemacht wurde. Der Entgang durch die entwertete Krone wird überdies wettgemacht durch die verhältnismäßig höheren Vergleichszahlen. Es muß jeder zugeben, daß vor einem Jahr eine wesentlich niedrigere Vergleichszahl angenommen worden wäre, und gerade die Bauernschaft war es, die in letzter Zeit in Berücksichtigung der Geldentwertung der höheren Vergleichszahl zustimmte. Zudem sind ja doch auch die Zinsen für alle ausstehenden Beträge bis zum tatsächlichen endgültigen Einzahlungstage zu leisten. Wenn die mit Hilfe der endgültig festgesetzten Vergleichszahl vermittelten Werte der Wirtschaften aus den Jahren 1913 bis 1919 mit den damals erzielten Preisen bei Verkäufen verglichen werden, so finden wir — und das kann ebenfalls nachgewiesen werden — daß diese Preise bei Verkäufen wesentlich niedriger waren als jene Werte, die durch die neue Bewertungsgrundlage ermittelt werden.

Ich erkläre ausdrücklich, daß es uns nicht darum zu tun ist, Steuer- und Abgabesäumige zu schützen; wir wollen nur kein Unrecht für solche, welche in gutem Glauben und Vertrauen, in bester Absicht rechtzeitig und voll einzahlen wollten, dies aber infolge der verschiedenen unverschuldeten Umstände nicht machen konnten.

Dem Herrn Kollegen Schiegl hat es beliebt, von „Betrug“ zu sprechen. Er spricht von Betrug: es soll in der Verlängerung der Einzahlungsfristen sowie in dem Wegfall dieses 100prozentigen Zuschlages ein Betrug enthalten sein. Ein Betrug ist es entschieden nicht, wenn dem Steuerzahler sein Recht zuteil wird, und ich muß diese Vorwürfe auf das entschiedenste zurückweisen. Ebenso weise ich es auf das entschiedenste zurück, wenn Herr Kollege Schiegl hier erklärt hat, daß sich die Bauern mit Valutenspekulationen befaßt haben. Jeder, der die Bauernschaft nur halbwegs kennt, weiß ganz genau, daß sich der Bauer mit andern Dingen, mit der intensivsten Arbeit auf seinem Besitze beschäftigt hat und für Valutaspekulation nicht nur kein Verständnis, sondern auch keine Zeit hatte. (*Ruf: Das glauben sie selber nicht!*) Das glaube ich schon; ich bin überzeugt davon, weil ich ganz genau weiß, wie es draußen ist. Wenn es vielleicht Ausnahmen gegeben hat — ich widerspreche dem gar nicht, es kann ja Ausnahmen gegeben haben — so können wir mit Befriedigung sagen, daß diese Ausnahmen äußerst selten sind, daß die Bauernschaft den Vergleich gleich mit andern Berufskörperschaften gewiß

glänzend bestehen würde, und daß der Prozentsatz der Beteiligung an der Valutenspekulation und -schieberei speziell bei der Bauernschaft — ich kann es mit Zuversicht aussprechen — am aller-niedrigsten ausfallen würde. (*Sehr richtig!*) Unsere Partei sieht in der Verlängerung der Frist und in dem Wegfalle des 100prozentigen Zuschlages bei nachweisbaren Unverschulden nur eine berechnigte Forderung der Steuerzahler und wird deshalb auch für diese Gesetzesänderung stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kraft; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kraft: Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesvorlage beabsichtigt nach zwei Richtungen hin, den Bedürfnissen der Zeitlage Rechnung zu tragen: erstens einmal die Frist zur Abstattung der Vermögensabgabe zu verlängern und zweitens gewisse Ungerechtigkeiten, welche dadurch entstehen können, daß ohne Verschulden ein unbilliger Aufschlag zu entrichten ist, zu beseitigen. Über den ersten Punkt habe ich nichts weiter zu sagen, er erübrigt sich von selbst; es ergibt sich aus der ganz knappen Zeit seit Festsetzung der Vermögenswerte — was — daß der Zeitraum zur Abstattung äußerst kurz gewählt ist, so daß es für viele Kreise tatsächlich unmöglich erscheint, innerhalb dieser Zeit die Vermögensabgabezahlung zu leisten.

Ein zweiter Grund, der sehr wesentlich ist und der sich erst in der letzten Zeit herausgestellt hat, liegt darin, daß tatsächlich seit dem 15. Dezember eine besonders große Geldknappheit entstanden ist, die es sehr vielen Berufszweigen fast unmöglich macht, selbst die für den eigenen laufenden Bedarf notwendigen Gelder aufzubringen. Sie hätten selbstverständlich die Vermögensabgabe am liebsten gleich bezahlt, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. Da aber durch die Steigerung der ausländischen Valuten, durch Bezahlungen, die beispielsweise in tschechischen Kronen notwendig wurden, weiters durch die erhöhten Ansprüche der Bediensteten und der Arbeiter, der Geldbedarf so groß geworden ist, daß Industrie, Handel und Gewerbe diesen Ansprüchen nicht folgen konnten, so mußte man dazu schreiten, eine Verlängerung dieser Abgabefrist zu erwirken, insbesondere deshalb, weil ziemlich große Beträge hier in Betracht kommen.

Was nun den zweiten Teil betrifft, welcher sich mit der Abänderung des Gesetzes bezüglich der Voreinzahlung der Vermögensabgabe beschäftigt, so ging wenigstens der ursprüngliche Entwurf nur dahin, daß jene Beträge, welche im guten Glauben an der Richtigkeit des Bekenntnisses entrichtet wurden, von dem Zuschlage befreit werden sollten.

Der erste Regierungsentwurf hat von vornherein einen 50prozentigen Zuschlag vorgesehen, dann wurde im Unterausschusse respektive im Finanzausschusse im wesentlichen bestimmt, daß ein Betrag nur zu 50 Prozent bezahlt werden brauche, wenn er bis 15. Februar entrichtet würde. Nun haben wir den Antrag gestellt, daß dieser Zuschlag, welcher doch immerhin in der Bevölkerung als eine Strafe empfunden wird, wenn er auch allerdings nur als eine Wirkung der Geldentwertung gedacht wurde, vollständig aufgelassen werden soll, wenn erwiesen ist, daß der Betreffende im gutem Glauben nach seinem Bekenntnisse gehandelt, respektive vorbezahlt hat.

Es wurden nun seitens des Herrn Kollegen Schiegl verschiedene Einwendungen gemacht, die ich aber nicht als stichhaltig bezeichnen kann. Vor allem hat er uns vorgeworfen, daß wir die Interessen der Bauernschaft vertreten. Die Großdeutsche Partei ist eine Partei der Volksgemeinschaft, sie ist nicht so engherzig, um gewisse Schichten herauszunehmen, zu begünstigen und gewissen andern Schichten Vorteile zuzuwenden. Die Großdeutsche Volkspartei steht nicht nur programmatisch auf dem Boden der Volksgemeinschaft, sondern sie hat auch tatsächlich das Bestreben, überall dort, wo Unrecht geschieht, diesem Unrecht abzuhelpen. Speziell uns haben die verschiedenen Beschwerden, Zuschriften aus allen Kreisen der Kaufmannschaft, des Gewerbes und der Industrie bewogen, für diesen Antrag einzutreten. Es ist heute unmöglich, für gewisse Vermögenswerte den Vermögensstand oder Vermögenswert derart zu beziffern, daß er gegen alle behördlichen Angriffe von vornherein gesichert ist. Es ist also immerhin möglich, daß man bei gewissen Objekten, seien es nun landwirtschaftliche Objekte, Steinbrüche und Wälder oder Häuser, die einerseits nach der Mieterschutzordnung zu behandeln sind, andererseits aber eventuell als Fabrikobjekte bewertet werden können, oder Geschäfte, die in ihrem Gesamtwert eingeschätzt werden, verschiedene Auffassungen über deren Wert zustandekommen können. Diese Auffassungen können aber solche Differenzen an Summen ergeben, daß wenn der betreffende Steuerzahler in einigen Jahren — die Vermögensabgabe vollzieht sich ja sehr langsam — nun dazu kommt, den Rest zu bezahlen, er tatsächlich vielleicht dem wirtschaftlichen Ruine ausgeliefert wird. Es war daher unsere Absicht, diese Ungerechtigkeit auszumergen. Es ist leider nicht so gelungen, wie wir es vorgesehen haben. Im Finanzausschuß wurde eine Art Kompromißantrag durchgeführt, von dem man schon heute . . . (Abgeordneter Schiegl: Der noch schlechter ist als der andere Antrag!) . . . von dem man heute bereits bemerkt hat, daß er undurchführbar ist. Ich war nicht begeistert dafür, ich habe mich auch nur deshalb,

weil beide Parteien zugestimmt haben und das Finanzministerium es empfohlen hat, diesem Kompromiß angeschlossen. Ich habe aber sofort bemerkt, daß innerhalb dieser 14 Tage oder drei Wochen eine erschöpfende Auskunft über Bekenntnisse von Vermögenschaften, die ja komplizierterer Natur sind, meist 12 bis 14 Bogen Umfang haben, nicht gegeben werden kann.

Wir haben daher heute nach dem Vorschlag des Finanzministeriums, das uns — wenn ich so sagen darf — einen Vorschlag zur Güte macht, versucht, durch entsprechende Neuformulierung dieses Antrages diesen Fehler auszumergen. Ich bin auch heute noch nicht entzückt davon; wir hätten lieber jenen ursprünglichen Antrag zugestimmt, welcher sagt, daß derjenige, welcher nicht in schuldbarer Absicht seine Vermögenschaft zu niedrig bewertet hat, von einem Zuschlag befreit wird. Es ist natürlich sehr leicht zu sagen, daß die Vermögensentwertung es leicht macht, die Vermögensabstattung durchzuführen. Es gibt aber Kreise der Bevölkerung, die durch die Kronenentwertung nichts gewonnen, sondern nur verloren haben. Ich verweise zum Beispiel auf die Hausbesitzer, die gezwungen waren . . . (Abgeordneter Schiegl: Die sind ja besonders ausgenommen, die zahlen ja doch keine Vermögensabgabe!) Die sind nur begünstigt, insofern sie die Vermögenschaften zu bewerten haben nach den Mietzinseinnahmen vom Jahre 1914 bis 1917. (Abgeordneter Schiegl: Dann zahlt er nichts!) Er zahlt immerhin noch viel zu viel, weil er gar nichts hat, womit er zahlen kann. Der letzte Rest des Vermögens, den er hatte, der letzte Rest an flüssigem Kapital wurde ihm noch in der letzten Zeit, in den letzten Monaten durch die Kronenentwertung genommen, durch die plötzlich gelangte Abstattung, welche dennoch die Möglichkeit zu einer doppelten Zahlung offen läßt, genommen.

Das sind gewichtige Motive, die für uns ausschlaggebend waren und ich bitte daher im Sinne meiner Ausführungen, die Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen; ich erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatte Dr. Bahrf: Hohes Haus! Ich habe meinen einleitenden Worten nichts hinzuzufügen und bitte das hohe Haus, im Sinne des Antrages des Ausschusses die gestellten Ausschlußanträge anzunehmen.

Den vorliegenden Abänderungsantrag kann ich, obwohl er sachlich sicherlich sehr gerechtfertigt ist, mit Rücksicht auf meine Stellung als Berichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses nicht befürworten.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Zur Abstimmung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiegl:** Ich beantrage getrennte Abstimmung über den Punkt 2 des Antrages Heisl, in dem die Handelskammern und Landwirtschaftsgesellschaften usw. angeführt erscheinen.

Präsident: Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die den ersten und zweiten Satz des § 1 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist angenommen.

Bezüglich des restlichen Teiles des zweiten Absatzes liegt der Gegenantrag der Herren Abgeordneten Heisl und Kraft vor, der mit den Worten beginnt: „Der Aufschlag entfällt, wenn . . .“ und nun folgen zwei Punkte. Der Herr Abgeordnete Schiegl beantragt nun separate Abstimmung über den zweiten Punkt.

Ich bitte daher diejenigen Damen und Herren, die den Antrag Heisl, beginnend mit den Worten: „Der Aufschlag entfällt . . .“ in seinem ersten Punkte annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die auch den zweiten Punkt dieses Antrages annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist ebenfalls angenommen. *(Abgeordneter Schiegl: Das ist eine Schande! Das ist direkter Betrug! — Zwischenrufe.)* Ich bitte, die Abstimmung nicht zu stören! *(Abgeordneter Schiegl: Das ist eine Gemeinheit sondergleichen!)* Ich bitte, die Abstimmung nicht zu stören, Herr Abgeordneter Schiegl!

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die auch den restlichen Teil des Antrages Heisl-Kraft annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. *(Abgeordneter Schiegl: Das ist direkt ein Betrug!)*

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die den § 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Schürff:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Abgeordneter **Seitz:** Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Seitz das Wort.

Abgeordneter **Seitz:** Ich würde an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, daß jetzt bei der dritten Lesung nicht wieder von dem üblichen Vorgehen, ein Glockenzeichen im Hause zu geben, abgesehen, sondern daß jetzt ein Glockenzeichen gegeben wird, damit die Abgeordneten, die in den verschiedenen Räumen des Hauses sind, wie immer wissen, daß eine Abstimmung stattfindet.

Präsident: Es ist meine selbstverständliche Pflicht, vor einer solchen Abstimmung ein Glockenzeichen zu geben. *(Ruf: Es ist nicht geschehen!)* Ich habe auch früher bei der Abstimmung geläutet. Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, . . .

Abgeordneter **Schriegel:** Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die dem formalen Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer, mit der Auszählung des Hauses vorzugehen. *(Nach der Auszählung des Hauses:)* Für den Antrag haben 69 Abgeordnete, dagegen 48 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag hat daher nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhalten und ich werde die dritte Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. *(Abgeordneter Sever: Vielleicht gleich morgen, damit es sich die Herren nicht überlegen!)* Ich kann Ihrem Wunsche gewiß Rechnung tragen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung das ist der Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Bundesregierung (765 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird. (774 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Jerzabek, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Jerzabek:** Hoher Nationalrat! Der Ausschuss für Heereswesen hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage der Bundesregierung, womit das Gesetz vom 3. April 1919

über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben werden soll in Verhandlung gezogen und in Würdigung der von der Regierung für die Einstellung der bisherigen Kriegsgefangenenfürsorge vorgebrachten Gründe, beschlossen, im Nationalrate den Antrag zu stellen, daß dem vom Ausschußbericht beigeschlossenen Gesetzentwurfe die verfassungsgemäße Genehmigung erteilt werden möge.

In dem Augenblicke, wo der hohe Nationalrat diesem Ausschußantrage zugestimmt haben wird, scheidet eine Kommission aus dem Amte und damit gleichzeitig vom Schauplatz einer Tätigkeit, die nicht bloß in wirklich muster-gültiger Weise ausgeübt worden ist, sondern gleichzeitig von jedem einzelnen Mitglieder der Kommission ein solches Übermaß an Arbeit und Aufopferung gefordert hat, daß es geradezu ein Akt schreienden Undanks wäre, wenn wir für diese Tätigkeit und die Leistungen der Kommission nicht Worte der vollsten Anerkennung fänden.

Mit welchen Schwierigkeiten die Kommission zu kämpfen hatte, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, können die geehrten Herren und Damen aus dem Bericht entnehmen, der vom Präsidium der österreichischen Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten im März 1921 dem Hauptausschuß des Nationalrates vorgelegt worden ist. In demselben wird darauf hingewiesen, daß anfangs die Bestimmungen des Friedensvertrages allein einem regelrechten Heimtransport der Kriegsgefangenen hindernd im Wege standen und daß einzig und allein Italien vor der Ratifikation des Friedensvertrages die Rücksendung der Kriegsgefangenen aus seinem Staatsgebiete erlaubt hat, so daß im Winter 1919 die Repatriierung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Italien auch schon zu Ende geführt werden konnte. Im ganzen hat die Kommission aus Italien 68.954 Kriegsgefangene in die Heimat rückbefördert. Aus den übrigen Ländern war — Rußland ausgenommen — eine geringere Zahl von Kriegsgefangenen nachhause zu senden, und zwar aus Frankreich 632, aus England 908, aus Serbien 488. Ende Oktober 1920 waren aus den genannten Staaten sämtliche Kriegsgefangenen repatriert worden.

Schwieriger gestaltete sich der Rücktransport unserer Landsleute aus Rußland beziehungsweise aus den Gebieten des ehemaligen russischen Reiches. In Sowjetrußland konnte erst in der ersten Hälfte März 1920 mit dem Heimtransport unserer Kriegsgefangenen überhaupt begonnen werden. Derselbe ging aber dann so rasch vor sich, daß schon ein Jahr später fast ganz Turkestan evakuiert und aus Rußland im ganzen 26.482 Kriegsgefangene nach Österreich zurückgeführt waren. In Gefangenschaft verblieben bis März 1921 noch ungefähr 10.000 Österreicher. In Ostsibirien lagen die Verhältnisse so wie in den Ententestaaten, es durfte mit dem Abtransport

der Kriegsgefangenen, erst angefangen werden, nachdem der Friedensvertrag ratifiziert war, das heißt im März 1920. Auch hier wurde genau ein Jahr später, nämlich am 2. März 1921 der letzte Transport österreichischer Kriegsgefangener in die Heimat gebracht. Im ganzen sind aus Rußland nach dem Brest-Litowsker Friedensschluß mehr als 900.000 Kriegsgefangene nach Österreich zurückgeführt, von denen allerdings der größte Teil der Bevölkerung den Nationalstaaten angehörte und noch während der Kriegszeit die Heimreise angetreten hatte.

Aus diesen Ziffern ist wohl unschwer zu entnehmen, daß die Kommission durchaus keine leichte Arbeit hatte und trotz alledem Erfolge ihrer Tätigkeit aufzuweisen vermochte, die keineswegs gering angeschlagen werden dürfen. Und wenn bereits gestern in der Sitzung des Heeresausschusses sowohl der Ausschuß selbst wie auch der Herr Bundesminister für Heereswesen den beiden Präsidenten der scheidenden Staatskommission, Abgeordneten Dr. Schöpfer und Abgeordneten Paul Richter, für ihre Tätigkeit den Dank ausgesprochen haben, so glaube ich, den Verdiensten der beiden genannten Herren nur einen gerechten Tribut zu zollen, wenn ich auch von dieser Stelle aus ihnen sowie allen Mitgliedern der scheidenden Kommission für ihr humanitäres und erspriechliches Wirken auf dem Gebiete der Kriegsgefangenenfürsorge den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringe. (*Bravo! Bravo!*)

Gegenwärtig sollen sich nach den Informationen, die der Regierung zuteil geworden sind, nur mehr ungefähr 2000 Kriegsgefangene, und zwar fast ausschließlich in Rußland befinden. Davon dürfte ein Teil, zirka 500, in den nächsten Wochen zurück erwartet werden, der Rest hat aber in Rußland eine zweite Heimat gefunden und scheint infolgedessen gar nicht willens zu sein, jemals wieder in die alte Heimat zurückzukehren.

Nichtsdestoweniger ist mit der beabsichtigten Einstellung der bisherigen Kriegsgefangenenfürsorge keineswegs geplant, diese Fürsorge überhaupt abzuschaffen, sondern der § 2 des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes besagt ausdrücklich, daß „die nach Auflösung des im § 1 bezeichneten Amtes auf dem Gebiete des Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenwesens noch zu besorgenden Aufgaben den Bundesministerien für Äußeres, für Inneres und Unterricht und für Finanzen übertragen werden sollen“. Die Arbeitsteilung ist dabei so gedacht, daß die ökonomischen Angelegenheiten an das Finanzministerium, die Bekleidungsaktion, der Nachforschungsdienst und die Heimbeförderung an das Ministerium des Innern und die Aktion, soweit sie die Agenden der Kommissionen im Auslande betrifft, an das Ministerium des Äußeren zu übergehen haben. Keineswegs aber erscheint es mehr notwendig, für die

geringe Zahl der noch zu erwartenden Heimkehrer eine eigene Fürsorgekommission in Tätigkeit bestehen zu lassen, und ich richte daher an den hohen Nationalrat die Bitte, den Bericht des Ausschusses genehmigend zur Kenntnis nehmen und den beigefügten Gesetzentwurf zum Beschluß erheben zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schoepfer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schoepfer: Hohes Haus! Als Präsident der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten nehme ich mir die Freiheit, zum vorliegenden Gegenstand ein paar Worte vorzubringen. Zunächst möchte ich aufmerksam machen, daß der Bericht des Präsidiums an den Hauptausschuß, der heute aufliegt, aus einem Versehen so spät den Mitgliedern des Hauses vorgelegt wurde. Ich glaube, was er enthält, ist immerhin auch heute noch wissenschaftlich genug, daß man darin Einsicht nehmen kann.

Und nun möchte ich auf gewisse Faktoren hinweisen, die sich um den Heimtransport der Kriegsgefangenen und die endliche glückliche Erledigung des großen Werkes besonders verdient gemacht haben. Schon der Herr Berichterstatter hat darauf aufmerksam gemacht, daß lange Zeit der Heimtransport verwehrt wurde und nicht erlaubt war. Das Eis wurde eigentlich gebrochen, als das Präsidium im Frühjahr 1920 anlässlich der Tagung der Ligen der Roten Kreuze in Genf war. Die Vorstellungen, die wir damals gemacht haben, hatten die Wirkung, daß diese illustre Versammlung, in welcher über 20 Rote Kreuze der Welt vertreten waren, außer der Tagesordnung und nach Abschluß derselben in einem Dringlichkeitsantrage diese Frage aufgeworfen und einen Appell an den Völkerbund gerichtet hat. Von da an ist die internationale Bewegung weitergegangen und es hat der Völkerbund beschlossen, sich selbst für den Rücktransport der Kriegsgefangenen einzusetzen, und hat den Herrn Professor Nansen damit beauftragt. Es wurde auch über die finanzielle Regelung eine Vereinbarung getroffen. Wir haben uns darum heute in der letzten Sitzung der Staatskommission verpflichtet gesehen, sowohl der Liga der Roten Kreuze als dem Räte des Völkerbundes, wie auch Herrn Professor Nansen für seine große, erspriessliche Arbeit den Dank der Kommission schriftlich aussprechen zu lassen. Vorher schon hat Slatin Pascha als Leiter der Mission in Bern sich bis zu deren Auflösung in hervorragender Weise verdient gemacht. Im Auslande war es besonders der dänische Ministerpräsident Kramer, der sich in ganz hervorragender Weise für die österreichischen Gefangenen eingesetzt hat. Die Staats-

kommission hat auch diesen beiden Herren den Dank auszusprechen beschlossen.

Was nun die Rückführung der Gefangenen selbst anbelangt, so ist es der innigen Zusammenarbeit unserer Stellen mit der deutschen Reichszentralstelle gelungen, das Werk ziemlich klaglos zur Abwicklung zu bringen, und ich konstatiere hier, daß wir ohne die Mithilfe der deutschen Reichsstelle nicht so schnell weiter gekommen wären, weshalb die Kommission auch ihr den Dank ausgesprochen hat.

In ganz hervorragender Weise hat sich um die Angelegenheit das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch seine führende Stellung für den Rücktransport betätigt. In unterstützender Weise haben mehrere Rote Kreuz-Gesellschaften, besonders von Schweden, Dänemark und an erster Stelle das amerikanische Rote Kreuz mitgewirkt. Letzteres hat sich nicht bloß für den Heimtransport aus Sibirien mit großem Erfolg eingesetzt, seine Vertretung in Wien hat auch durch die Spendung von zahllosen überaus wertvollen Liebesgaben beim Empfang der Kriegsgefangenen auf dem Festlande und auf ihrer Reise von Triest und Stettin in die Heimat unschätzbare Vorsorge getroffen. Auch an diese Gesellschaften hat die Staatskommission den Dank beschlossen.

Eine sehr wichtige Aufgabe oblag den verschiedenen Missionen, die die Staatskommission eingesetzt hat, und zwar insbesondere jener in Moskau unter der Leitung des Herrn Pöhl, dann jener in Wladiwostok unter der Leitung der beiden Herren Vanderhellen und Tritsch und Herrn Dr. Formanek, der wiederholt Reisen unternommen hat, um nach Turkestan vorzubringen, und der in den an das Kaspiische Meer angrenzenden Gegenden eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt hat.

Ich danke — auch im Namen des Herrn Vizepräsidenten — allen den genannten Stellen und Personen noch ganz besonders für ihre rege Mitarbeit.

Nicht unerwähnt darf ich lassen die aufopfernde Tätigkeit aller jener Helfer, insbesondere der Labedamen, die um die Aufnahme der Kriegsgefangenen und ihre erste Versorgung sich bemüht haben.

Die ganze Angelegenheit wäre aber nicht so glücklich verlaufen, wenn nicht der Leiter des Kriegsgefangenenamtes, Herr Sektionschef Hanaušek, als Nachfolger des Herrn Oberintendanten Raab-Werner mit einer seltenen Umsicht und bewundernswerten Aufopferung das Werk der Durchführung geleitet hätte. Ihm und dem ganzen Kriegsgefangenenamt ist auch von seiten des Präsidiums hiemit der Dank ausgesprochen.

Die Ziffern, die der Herr Referent vorgebracht hat, beweisen, daß wirklich eine große Aufgabe durch das Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren erfüllt wurde, und im Hinblick auf diese Ziffern nehmen wir als Präsidenten sehr gerne

von diesem Werke Abschied. Es ist aber nicht bloß noch ein kleiner Arbeitsrest zu erledigen, sondern es bleibt jetzt noch die Fürsorge für die würdige Behandlung der Gräber der vielen Tausenden, die im fernen Lande eine kühle Ruhestätte gefunden haben und des Glückes nicht mehr teilhaftig wurden, mit ihren Kollegen in die Heimat zurückzuführen. Diese Sorge müssen wir anderen überlassen. Unserseits sind wir befriedigt, daß wir sagen können, das Werk der Heimförderung kann im großen und ganzen als durchgeführt und gelungen durchgeführt bezeichnet werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Bundesminister für Heereswesen, General Wächter.

Bundesminister für Heereswesen **Wächter:** Hohes Haus! Es ist mir eine angenehme Pflicht, der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge und dem unterstellten Kriegsgefangenenamte, insbesondere aber dem Herrn Präsidenten Nationalrat Dr. Schoepfer und dem Herrn Vizepräsidenten Nationalrat Richter für ihr erfolgreiches und selbstloses Wirken, ein Wirken, welches weit mehr als 100.000 Kriegsgefangene der Heimat brachte und über 230.000 Kriegsgefangenen eine Begleitung schuf, ein Wirken, welches unserem Staat auch eine Kulturaufgabe erfüllen half, namens der gesamten Bundesregierung und insbesondere namens meines Amtes, des Heeresamtes, den innigsten und ergebensten Dank auszusprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? *(Berichterstatter Dr. Jerzabek: Ich verzichte!)* Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Ich schreite daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Jerzabek:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 214, über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge aufgehoben wird *(gleichlautend mit 474 der Beilagen)* auch in dritter Lesung genehmigt und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Ich fühle mich verpflichtet, meine hochverehrten Damen und Herren, namens des Nationalrates den beiden Präsidenten der Kommission und dem Bureau der Kommission unseren besten Dank zum Ausdruck zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Ich grüße die Heimgekehrten und gebe dem Wunsche Ausdruck, daß auch diejenigen, die in Rußland eine zweite Heimat gefunden haben, dort ihr Leben getreu den väterlichen Traditionen und in Wohlfahrt führen mögen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung. Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Samstag, den 25. Februar, 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

Dritte Lesung des Bundesgesetzes, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 265, abgeändert werden *(dritte Vermögensabgabenvorlage)*.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr mittags.

